

Senatskanzlei

16.09.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.09. 2025

**Fortführung des Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen der Senatskanzlei
und der Projektbüro Innenstadt GmbH (PIB) ab 01.01.2026**

A. Problem

Die Projektbüro Innenstadt GmbH (PIB) wurde in Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 30.03.2021 gegründet. Die Finanzierung der PIB erfolgt im Wesentlichen aus der im Produktplan 92 „Allgemeine Finanzen“ seinerzeit neu eingerichteten Sonderrücklage für die Innenstadtentwicklung. Diese wurde zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung mit einem Bestand von 10 Mio. € ausgestattet.

Der zwischen der FHB und der PIB bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag „Intensivierung der Innenstadt-Koordination“ vom 29.09.2022 ist befristet bis zum 31.12.2025.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 29.09.2022 wurde die PIB insbesondere damit beauftragt, als zentrale städtische Ansprechstelle für private Investor:innen sowie andere Akteur:innen und Vorhabenträger:innen, als Input- und Impulsgeberin für die Entwicklung der Innenstadt, sowie als Koordinierungsstelle der beteiligten Fachressorts zu agieren und den Informationsfluss zwischen Senat und weiteren Akteur:innen sicherzustellen.

Im Zuge der schrittweisen Umsetzung und Konkretisierung der im Oktober 2021 vom Senat vorgelegten „Strategie Centrum Bremen 2030+“ hat sich die Innenstadt positiv weiterentwickelt. Mit dem „Aktionsplan Centrum Bremen 2030+“ hat der Senat zudem am 10. Juni 2025 einen Orientierungsrahmen für die weitere Innenstadttransformation verabschiedet. Darauf aufbauend bleibt die Transformation des Centrums in den kommenden Jahren ein zentrales Zukunftsprojekt Bremens, für dessen Gelingen es weiterhin einer Koordinierungsstelle bedarf.

B. Lösung

Der seinerzeit zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen, und der PIB geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag „Intensivierung der Innenstadt-Koordination“ soll durch einen daran anschließenden Geschäftsbesorgungsvertrag „Fortsetzung Innenstadtkoordinierung“ zwischen der nunmehr für die Beteiligung an der Gesellschaft zuständigen Senatskanzlei und der PIB verlängert werden. Dieser soll vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2027 gelten.

Aufgaben des Projektbüros sind weiterhin u.a. das Tätigwerden als ressortübergreifend handelnde Koordinierungsstelle, die Koordination und Moderation der Ressort-AG Innenstadt sowie das Fungieren als zentrale städtische Ansprechstelle für private Akteur:innen im Transformationsprozess der Innenstadt.

Die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages rechtzeitig zum 01.01.2026 bedarf der vorherigen haushaltsrechtlichen Absicherung durch die entsprechenden Beschlüsse im Senat sowie im Haushalts- und Finanzausschuss.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf die Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der PIB über 2025 hätte zur Folge, dass die GmbH unmittelbar abzuwickeln wäre. Die unter A. und B. dargestellten Aufgaben im Zusammenhang mit dem laufenden Transformationsprozess bezüglich der Innenstadtentwicklung würden dann nicht mehr wahrgenommen werden können, da in der Verwaltung hierfür kein Personal zur Verfügung steht. Daher ist diese Alternative nicht zu empfehlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Vergütung soll sich auf eine Höhe von 600.000 € (brutto) in 2026 und eine Vergütung in Höhe von 300.000 € (brutto) für das 1. und 2. Quartal 2027 belaufen. Die Mittel werden bei der Projektgesellschaft wie bisher im Wesentlichen für Personalkosten, Büromiete und Geschäftsbedarf eingesetzt sowie zur Finanzierung externer Dienstleister:innen, wenn dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag erforderlich ist.

Die Entwicklung der jährlichen Vergütung (Bruttobeträge, in € gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag) stellt sich dann wie folgt dar:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027 <i>(1. Halbjahr)</i>
335.000	718.000	498.000	528.489	528.488	600.000	300.000

Die bisherige Finanzierung des Projektbüros basiert auf einer entsprechenden Beschlussfassung im Senat am 30.03.2021 sowie im Haushalts- und Finanzausschuss am 28.05.2021. Die Einrichtung der Sonderrücklage Innenstadt wurde in der Sitzung des Senats am 22.02.2022 sowie im Haushalts- und Finanzausschuss am 24.02.2022 beschlossen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Maßnahmenumsetzung 2026/2027 ist in Höhe der jeweiligen Mittelbedarfe die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3020.532 00-8 „An die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB) für die Geschäftsbesorgung“ im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen 2025 im Umfang von 900.000 € mit Abdeckung zulasten der Jahre 2026 (600.000

€) und 2027 (300.000 €) innerhalb des Produktplans 03 Senat, Senatskanzlei (Stadt) erforderlich. Die haushaltsrechtliche Absicherung ist erforderlich, da es sich hierbei um eine auf 1,5 Jahre begrenzte vertraglich gebundene Finanzierungsverpflichtung handelt.

Bei der Haushaltstelle 3020.532 00-8 ist folgender Vermerk anzubringen:

„1. Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.

2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.“

Die Mittelveranschlagung wird bereits im Haushaltsentwurf 2026 und 2027 im Produktplan 03 der Senatskanzlei (Stadt) dargestellt und ist gesichert. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus veranschlagten Mitteln für 2026 und 2027 bei der Haushaltstelle 3020.532 00-8 „An die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB) für die Geschäftsbesorgung“. Der Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei der Haushaltstelle 3995.971 11-8 "Global veranschlagte Verpflichtungs-ermächtigung".

Von der Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der PIB profitieren alle Geschlechter gleichermaßen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages „Fortsetzung Innenstadtkoordinierung“ mit der Projektbüro Innenstadt GmbH ab dem 01.01.2026 bis zum 30.06.2027 sowie den damit verbundenen Mittelbedarfen in Höhe von insgesamt 900.000 € zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltstelle 3020.532 00-8 „An die Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB) für die Geschäftsbesorgung“ mit Abdeckung in 2026 mit 600.000 € und in 2027 in Höhe von

300.000 € bei einem Vertragsbeginn zum 01.01.2026 sowie der dargestellten Finanzierung zu.

3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.